

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten zur Fristverlängerung wegen des noch bevorstehenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens wird Kenntnis genommen.

Im Rahmen der angekündigten Beschlussvorlage ist dem Stadtrat ein Gutachten vorzulegen, das die Überlassung von Mietflächen von Seiten der 100%igen Tochter MGH an die Landeshauptstadt München bzw. an Dritte unter Marktwert steuerrechtlich beleuchtet. Hier ist insbesondere darauf einzugehen, in welchen Fällen verdeckte Gewinnausschüttungen vorliegen (könnten) und welche Spielräume bei der Mietpreisgestaltung möglich sind. In Fällen der vGA ist - neben dem Ausbleiben von potenziellen Einnahmen - der steuerliche Schaden für die Gesellschaft zu überschlagen und rechtliche Risiken aufzuzeigen. Prinzipiell soll diese Prüfung für alle städtischen Gesellschaften gültig sein. Er soll geprüft werden, wie der Mietendeckel Kultur ganzheitlich zur Anwendung gebracht werden kann.

Bis zur Klärung dieser Frage sind die derzeitigen Mietverträge mit den jetzigen Konditionen weiterzuführen und keine Kündigungen mit dem Ziel der Anpassung der Mietpreise durchzuführen.

2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2024 verlängert.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.